

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss sowie über die Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeinde Stetten hat für das Gebiet „PV-Anlage, Fl.Nr. 162/2, Ortsteil Erisried“ die

„8. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan“

(Geltungsbereich siehe Lageplan) beschlossen. Der Änderungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.01.2019. Ziel der Planung ist die Errichtung einer PV-Anlage auf einer wiederverfüllten Kiesabbaugrube. Ein Planentwurf ist von Kling Consult, Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, Burgauer Straße 30, 86381 Krumbach, ausgearbeitet worden.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung (Stand 28. Januar 2019) liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

11. Februar 2019 bis 11. März 2019

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dirlawang (Bauamt), Marktstraße 19, 87742 Dirlawang, öffentlich aus.

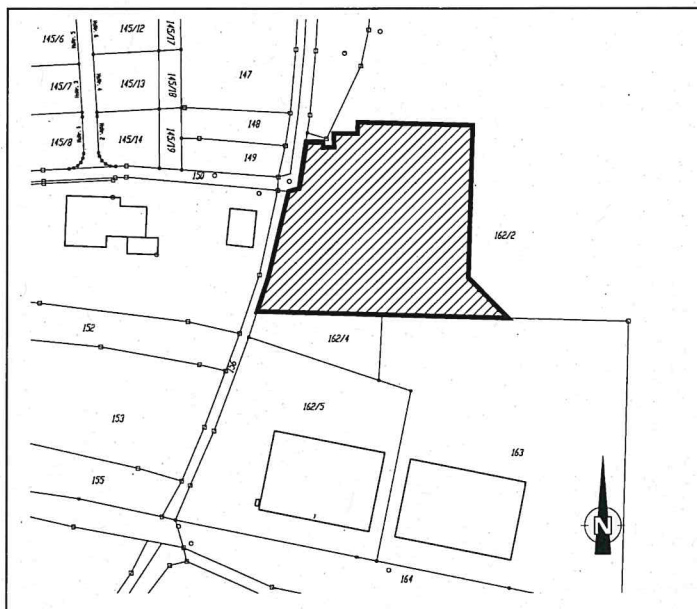
Des Weiteren können die Planunterlagen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Dirlawang unter www.vg-dirlawang.de (→ Aktuelles aus Stetten) eingesehen werden.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen noch nicht vor.

Bei den verfügbaren umweltbezogenen Informationen handelt es sich um:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult, Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, Krumbach	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche/Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.



Stetten, den 31.01.2019



Richard Linzing, Erster Bürgermeister

Veröffentlicht am: 01.02.2019
Abgenommen am: 12.03.2019